



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 12. Oktober 2022, Zahl: 902/4/2022-Ja:Mat, mit der der 3. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (3. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022)

Gemäß §§ 6 und 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 3. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	16.902.800,00
Aufwendungen:	€	18.046.800,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	421.300,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	1.380.900,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: ¹	€	- 2.103.600,00
---	---	----------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	18.034.800,00
Auszahlungen:	€	18.440.000,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: ²	€	- 405.200,00
--	---	--------------

§ 3
Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG bleibt die gegenseitige Deckungsfähigkeit entsprechend dem Beschluss des Voranschlags 2022 bestehen.

§ 4
Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG bleibt der Kontokorrentrahmen unverändert zum Beschluss des Voranschlags 2022.

§ 5
Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 17. Oktober 2022 in Kraft.

Der Bürgermeister

Ing. Christian Orasch e. h.

¹ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

² Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

3. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022

Zahl:

902/4/2022-Ja:Mat

Sachbearbeiter:

Mag. Sarah Jannach Bakk.

Datum:

13.10.2022

KUNDMACHUNG

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der 3. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

13. Oktober 2022 bis 20. Oktober 2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde [<https://www.ebenthal-kaernten.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Ing. Christian Orasch e. h.

